

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2024	Verkündet am 28. November 2024	Nr. 295
------	--------------------------------	---------

**Bekanntmachung des Bebauungsplanes 2544  
für ein Gebiet in Bremen - Sebaldsbrück zwischen Fritz-Scherer-Straße, Straße  
Im Holter Feld, Ludwig-Roselius-Allee, Hermann-Koenen-Straße und  
Sebaldsbrücker Heerstraße (zum Teil einschließlich) zur Änderung der  
Nutzungsdichte im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 2219**

Vom 12. November 2024

Die Stadtbürgerschaft hat am 12. November 2024 den Bebauungsplan 2544 für ein Gebiet in Bremen - Sebaldsbrück zwischen Fritz-Scherer-Straße, Straße Im Holter Feld, Ludwig-Roselius-Allee, Hermann-Koenen-Straße und Sebaldsbrücker Heerstraße (zum Teil einschließlich) zur Änderung der Nutzungsdichte im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 2219 beschlossen.

Der Bebauungsplan mit Begründung sowie die technischen Vorschriften (DIN-Normen) können bei der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, Bremen, Contrescarpe 72 (im Foyer des Siemenshochhauses beim Service Center Bau), während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bremen, den 12. November 2024

Der Senat

**Hinweis:**

Gemäß § 215 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) – Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften – werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadtgemeinde Bremen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.